

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Herbert Behrens, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Kathrin Senger-Schäfer und der Fraktion DIE LINKE

Die Ergebnisse öffentlicher Forschung für alle zugänglich machen – Open Access in der Wissenschaft unterstützen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Strukturwandel im wissenschaftlichen Publizieren hin zu weitgehend digitalen Formen und Kanälen ermöglicht mit Open Access den finanziell, technisch und rechtlich unbeschränkten Zugang zu Forschungsdaten und Publikationen. Eine digitale Publikation ohne Restriktionen unterstützt eine zeitnahe und unmittelbare Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse sowie den Wissenstransfer in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft. Insbesondere der Austausch zwischen den Disziplinen sowie die internationale Nutzung des Wissens, auch in ärmeren Regionen, werden durch Open Access erleichtert. Das Open-Access-Prinzip bedeutet, dass die Ergebnisse öffentlich geförderter Forschung und Wissenschaft frei zugänglich und im Interesse der Gesellschaft nutzbar sein müssen. Open Access institutionalisiert den Gemeingutcharakter dieser Forschungsergebnisse.

Open Access erfährt weltweit immer größere Unterstützung. Amerikanische Universitäten wie Harvard und Princeton, aber auch renommierte Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland wie etwa die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) setzen auf offene Publikationswege. 90 Prozent der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit geben in Umfragen eine Präferenz für Open Access an.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen wie auch die einzelnen Mitgliedsorganisationen haben sich bereits mehrfach für die weitere Umsetzung des Open-Access-Gedankens ausgesprochen. Hochschulen und Forschungsinstitute unternehmen vielfältige Aktivitäten, um die Akzeptanz von kostenfrei zugänglichen Publikationen im Internet zu erhöhen und die entsprechenden Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Je nach Disziplin werden international bereits zwischen 5 und 30 Prozent der Veröffentlichungen unter Open-Access-Bedingungen publiziert.

Diese Unterstützung speist sich nicht nur aus den gewachsenen technischen Möglichkeiten, sondern auch aus den Entwicklungen der Märkte für wissenschaftliche Publikationen. Mit der zunehmenden Internationalisierung der Wissenschaft, einer anschwellenden Publikationstätigkeit und damit einhergehenden steigenden Anforderungen an die Koordinierung von Peer-Review-Verfahren sowie der Entwicklung von Zitationshäufigkeiten in Journalen und Zeitschriften als Qualitätskriterium der Forschung gewannen große transnationale Verlagsstrukturen an Bedeutung. Die beherrschende Stellung dieser führenden Unternehmen wurde sowohl auf der Seite der wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren, als auch auf der Seite der Nutzenden in Wissenschaftseinrichtungen, Bibliotheken und Unternehmen kritisiert.

Zum einen wurden die vertraglichen Bedingungen für die Autorinnen und Autoren immer ungünstiger. So treten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Regel alle Rechte exklusiv an einen Verlag

ab, müssen ein druckreifes Manuskript abliefern und häufig zusätzlich Publikationsgebühren finanzieren. Wenn sie ihr Werk anderweitig nutzen wollen, setzt der Verlag die Bedingungen und verlangt zudem Lizenzgebühren. Zum anderen stiegen die Preise vieler Publikationen, insbesondere im Markt für Zeitschriften und Journals, stark an – um fünf bis zehn Prozent jährlich. Wissensplattformen wie Bibliotheken und Archive können auf Grund dieser Preisanstiege, aber auch auf Grund der urheberrechtlichen Restriktionen im Bereich der digitalen Zugänglichmachung von Werken ihrer Aufgabe der Informationsversorgung in der Wissenschaft immer schlechter nachkommen. In vielen Fällen kann sich die Verlagsbranche auf der Grundlage von exklusiver Rechteabtretung und den durch öffentliche Einrichtungen subventionierten Produktionskostenzuschüssen und Subskriptionsgebühren ein nahezu risikofreies Geschäftsmodell aufbauen.

Die Umsetzung des Open-Access-Prinzips kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Der „Goldene Weg“ sieht die qualitätsgeprüfte Erstveröffentlichung nach Open-Access-Kriterien auf digitalem Weg vor. Die Kosten der Publikation trägt die Wissenschaft selbst – entweder als Publikationsgebühr an einen kommerziellen Verlag oder durch die Herausgabe entsprechender Formate und Zeitschriften sowie die Finanzierung der notwendigen elektronischen Infrastrukturen.

Der zweite, so genannte „Grüne Weg“ des Open Access ermöglicht Forscherinnen und Forschern die Zweitveröffentlichung ihrer Publikationen, die bereits in kommerziellen Formaten erschienen sind. Hierzu werden in der Regel digitale Repositorien (Online-Archive) genutzt, die von Fachgruppen, einzelnen Bibliotheken oder Hochschulen betrieben und gepflegt werden. Viele kommerzielle Verlage erlauben grundsätzlich eine Zweitveröffentlichung durch Autorinnen und Autoren, gestalten jedoch die entsprechenden Verlagsverträge häufig nicht umsetzungssicher aus und verhindern auf diese Weise eine praktikablere Umsetzung des Grünen Wegs.

Die Debatte über die Umsetzung von Open Access ist in den vergangenen Jahren um die Frage frei zugänglicher Forschungsdaten erweitert worden. Nicht nur Forschungsergebnisse, auch für Forschungszwecke erhobene Primärdaten zu den untersuchten Gegenständen und Arbeitsgebieten sollten, wenn keinen rechtlichen Gründe wie etwa Datenschutz entgegen stehen, dabei mit einer unbefristeten Lizenzierung versehen offen, in standardisierten Formaten und im nichtkommerziellen Rahmen kostenfrei zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann die Qualität wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne rechtliche oder technische Schranken nachgeprüft und der Nutzen der kostenintensiven Datenerhebung verbreitert werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern eine konsistente Strategie zur Umsetzung des Open-Access-Modells in der deutschen Wissenschaftslandschaft zu entwickeln. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert,

a) im Rahmen einer Novellierung des Urheberrechts einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ein unabdingbares Recht zur Zweitveröffentlichung regelt. Dieses gesetzliche Zweitveröffentlichungsrecht soll folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Recht erstreckt sich auf alle wissenschaftlichen Publikationen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert worden sind.
- Eine Zweitveröffentlichung wird nicht nur in nichtkommerziellen, sondern auch in kommerziellen Publikationen ermöglicht.
- Die Sperrfrist, nach der das Zweitverwertungsrecht in Anspruch genommen werden kann, beträgt höchstens sechs Monate.
- Das Recht gilt auch für eine formatgleiche Zweitveröffentlichung, wobei die ursprüngliche Erstveröffentlichung jedoch anzugeben ist.
- Vertragliche Vereinbarungen, die das Zweitveröffentlichungsrecht einschränken, sind unwirksam.

b) im Rahmen einer Novellierung des Urheberrechts darauf zu achten, dass digitale Zugänglichmachung und Langzeitarchivierung von Forschungsdaten und publizierten Forschungsergebnissen gesichert und gefördert wird. Dies gilt grundsätzlich für die wissenschaftliche Nutzung und insbesondere bei überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierter Forschung. Für deren Ergebnisse ist eine

umfassende Zugänglichmachung zu gewährleisten und zu fördern. Eine solche Zugänglichmachung und Langzeitarchivierung behindernde Passagen im Urhebergesetz wie in den §§ 52a, 52b und 53a sollen bei einer Novellierung entfallen. Sie sind durch eine allgemeine Wissenschaftsschranke, die, wie mit dem Antrag auf Bundestagsdrucksache Nummer 17/6341 gefordert, die Nutzung und Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Breite ermöglicht, zu ersetzen.

c) künftig dafür Sorge zu tragen, dass bei überwiegend aus Bundesmitteln finanzierter Forschung eine Erstveröffentlichung der Ergebnisse als Open-Access-Publikation in der Regel verpflichtend wird. Spätestens sechs Monate nach einer unfreien Erstveröffentlichung, sind solche überwiegend öffentlich finanzierten Forschungsergebnisse analog zum unter a) geforderten Zweitveröffentlichungsrecht verpflichtend in frei zugänglichen Repositorien und Datenbanken zu veröffentlichen. Auch bestimmte Gattungen der sogenannten „Grauen Literatur“ wie Programmhefte, Tagungsberichte, Institutschriften, Preprints, Kataloge, Berichte, Gelegenheitsschriften und Websites sollen entsprechend frei zugänglich sein. All dies gilt insbesondere auch für die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes. Die grundsätzliche Freiheit der Wissenschaft, überhaupt zu publizieren oder eine Publikation zu unterlassen, wird dabei nicht berührt. Sollten für diese Open-Access-Publikationen Publikationskostenzuschüsse nötig sein, sind diese wie bisher durch die Fördereinrichtungen zu begrenzen. Bisherige Obergrenzen sollten dabei auf Ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden. Ein Vorstrecken dieser Zuschüsse aus privaten Mitteln der Forscherinnen und Forscher sollte dabei künftig vermieden werden, insbesondere um mehr Beschäftigten im Mittelbau das Publizieren unter Open-Access-Bedingungen zu ermöglichen.

d) gemeinsam mit den Ländern dafür einzutreten, dass die unter c) genannten Verpflichtungen für die Forschung aller öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Regel werden.

e) den Aufbau, den Ausbau und die Vernetzung eigener Datenbanken, Repositorien und Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und insbesondere der öffentlichen Hochschulen im Rahmen eines eigenen Programms zu fördern. In einem solchen Programm ist auch der Aufbau und die Vernetzung von Forschungsdatenrepositorien der öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen, die nach Open-Access-Kriterien und im Rahmen standardisierter Langzeitarchivierung für die Nachnutzung bereit gestellt werden.

f) sich gemeinsam mit den Ländern und den Wissenschaftseinrichtungen dafür einzusetzen, dass auch bei Open-Access-Publikationen zu Publikationsart und Fachkultur passende, wirksame Qualitätssicherungsmechanismen vereinbart werden. So sollte beispielsweise klar zwischen sogenannten Pre- und Post-print-Versionen zu unterscheiden sein oder das angewandte Begutachtungsverfahren bspw. durch entsprechende Metadaten-Einträge nachvollziehbar sein. Gleichzeitig sollen Regelungen geschaffen werden, die für eine besondere Würdigung von Open-Access-Publikationen bei Antragsverfahren sorgen und eine Benachteiligung bei Berufungs- und Besetzungsverfahren ausschließen.

g) sich zusammen mit den Ländern dafür einzusetzen, dass für unter Open-Access-Bedingungen publizierte Primärdaten Forschungsdaten und Textpublikationen möglichst freie und möglichst einheitliche Lizenzen (etwa die Creative Commons-Lizenz cc-by) vergeben werden. Jegliche Nutzungseinschränkung läuft dem Open-Access-Prinzip zuwider, eine Vielzahl an verschiedenen Lizenzversionen erschwert die Zusammenführung und Weiternutzung der Forschungsdaten und -publikationen. Einzelfalllösungen für sensible Forschungsdaten sind dabei zu ermöglichen.

h) Projekte voranzutreiben, die verbindliche Standards für Zugänglichmachung und Erhalt der digitalen Datenbestände aus öffentlicher Forschung entwickeln. Dazu gehören Fragen der Qualitätssicherung, des Umgangs mit Metadaten, der Barrierefreiheit und der technischen Voraussetzungen. Die Auswahl der erhaltenswerten Datenbestände soll den Fachdisziplinen obliegen.

i) Anreize zu schaffen und Selbstverpflichtungen zu fördern, die dazu geeignet sind, Open-Access-Publikationen auch im Rahmen von privat finanzierter Forschung voranzubringen.

j) umgehend einen Bericht vorzulegen, in dem über den aktuellen Stand von Open Access an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Vergleich zu internationalen Entwicklungen

informiert wird und auf dessen Grundlage die oben genannten Ziele konkretisiert werden können. Weiter soll die Bundesregierung dem Bundestag in regelmäßigen Abständen berichten, welche Maßnahmen sie zur Förderung von Open Access getroffen hat und wie sich Open Access in der Hochschul- und Forschungslandschaft entwickelt.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Open-Access-Prinzipien finden eine zunehmende Verbreitung in der Wissenschaftslandschaft. Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben bereits 2003 mit der „Berliner Erklärung für den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ ihre Unterstützung deutlich gemacht. Seit 2008 koordinieren sie ihre Aktivitäten in der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die ihr Open-Access-Engagement ausdrücklich auf die Publikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Primärdaten bezieht, fordert bei den Verwendungsrichtlinien ihrer Förderprogramme grundsätzlich Open-Access-Publikationen und hat ein eigenständiges Open-Access-Programm für Publikationskostenzuschüsse aufgelegt. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat einen Open-Access-Volltextserver und eine Publikationsdatenbank eingerichtet und wie immer mehr deutsche Hochschulen eine eigene Open-Access-Policy verabschiedet. Die Helmholtz-Gemeinschaft, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Veröffentlichung von Forschungsdaten legt, unterstützt durch zentrales Projektmanagement ihre einzelnen Zentren bei der Umsetzung von Open Access, bietet eigene Repositorien und ist in internationalen Projekten aktiv, die freie Erstveröffentlichungen fördern. Auch die Max-Planck-Gesellschaft betreibt eigene Repositorien, hat eine Vielzahl von Projekten, die unter Open-Access-Bedingungen publizieren und fördert die eigenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch einen Open-Access-Publikationsfonds. Diese exemplarischen Aktivitäten werden durch weitere unzählige Initiativen auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene ergänzt.

Open Access unterstützt die Internationalisierung der Wissenschaft und ist ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Informationsarmut. Unfreie Veröffentlichungen, die nicht in den großen internationalen Organen publiziert werden, sind bisher praktisch schwer international zu verbreiten. Zeitschriften mit national beschränkter Verbreitung werden selten in den Wissenschaftseinrichtungen im Ausland abonniert. Als Reaktion auf diese Probleme haben Wissenschaftseinrichtungen, Fachgesellschaften und Fachministerien aus vielen Ländern bereits 2002 die „Budapest Open Access Initiative“ vereinbart. Nicht nur bei den knappen Budgets der deutschen Wissenschaftseinrichtungen sondern gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern sind umfassende Abonnements von Spezialliteratur selbst dann nicht zu finanzieren, wenn klassische Wissenschaftsinfrastruktur vorhanden sein sollte. Bei einer Umstellung auf Open Access und damit einer Abkehr von für die Nutzer teuren Subskriptionsmodellen ist der Zugang für ärmere Länder zum globalen Wissensfluss leichter und bei geringerem infrastrukturellem Aufwand leistbar. Durch die Standardisierung und Interoperabilität der Metadaten sind Open-Access-Beiträge leicht zu finden und zu rezipieren. Open Access kann so nicht nur für Wissenschaft und Forschung, sondern auch im Bildungsbereich dazu beitragen, globale Ungleichheiten abzubauen. Durch den freien Zugang zu Forschungsergebnissen und Primärdaten lassen sich vor Ort regionale und lokale Herausforderungen beispielsweise im gesundheits- oder Ernährungsbereich leichter und eigenverantwortlicher angehen. Studien der jüngeren Vergangenheit belegen zudem, dass der Wissenstransfer durch Open Access in beide Richtungen gestärkt wird. Die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Publikationen aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist im Open-Access-Bereich signifikant höher als bei unfreien Veröffentlichungen.

Kritiker sehen jedoch hohe Kosten für die öffentliche Hand, eine Zerstörung der wissenschaftlichen Verlagslandschaft und eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit als zentrale Argumente gegen Open Access. Befürworter hingegen gehen vom Grundsatz aus, dass öffentlich finanziertes Wissen auch allen unter Nutzung der modernen technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen muss.

Volkswirtschaftlich gesehen bringt Open Access deutliche Vorteile gegenüber dem derzeit verbreiteten Publikationssystem, das sich über Verlagssubskriptionen finanziert (Toll Access). Nicht nur der „Rückkauf“ von Informationen, sondern auch Ineffizienzen bei der Verbreitung und Nutzung des Wissens machen dieses Modell zu einer für das Gemeinwesen teuren Variante der Informationsaufbereitung. Für das Verlagswesen ist Open Access eine Herausforderung des Strukturwandels, der sie sich durch die Schaffung neuer Geschäftsmodelle stellen müssen. In den elektronischen Bereichen des wissenschaftlichen Publizierens sind weite Teile des Publikationsprozesses wie Lektorat, Satz und Layout ganz oder zu großen Teilen auf die Urheberinnen und Urheber übertragen worden. Auch die wissenschaftliche Begutachtung wird in den meisten Disziplinen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst geleistet. Das Aufgabenspektrum der Verlage hat sich vor allem in die Bereiche Handhabbarkeit und Metadaten, Marketing und formale Qualitätssicherung verlagert. Mit dem Aufbau von Open-Access-Datenbanken und Repositorien sowie deren dauerhafter Verfügbarmachung hingegen ergeben sich neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch im privatwirtschaftlichen Sektor, beispielsweise im Bereich des IT-Supports, der Software-Entwicklung und im Bereich der Entwicklung offener Standards, der Zusammenstellung, Verknüpfbarkeit und Durchsuchbarkeit der Open-Access-Publikationen.

Die Wissenschaftsfreiheit wird nach der Rechtsprechung durch Open Access nur dann berührt, wenn es um die in der Wissenschaftslandschaft diskutierte Frage einer Anbieterspflicht der Erstveröffentlichung von beamteten Professorinnen und Professoren gegenüber den Forschungseinrichtungen und Hochschulen geht. Sowohl eine Zweitveröffentlichung nach Open-Access-Kriterien als auch die vertraglichen Vereinbarungen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Drittmittelförderern mit nicht beamteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu Gunsten von Open-Access-Publikationen sind nach derzeitiger Rechtslage nicht zu beanstanden. Der Gesetzgeber hat zudem auch bei der Frage der Patentierung im Arbeitnehmererfindungsgesetz Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen eine aktive Rolle im Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zugesprochen.

Der „Goldene Weg“ des Open Access entwickelt sich derzeit dynamischer als der grüne. Auch Verlage haben vor diesem Hintergrund neue Geschäftsmodelle entwickelt. Die Finanzierung der Publikationskosten für Open-Access-Erstveröffentlichung durch die öffentliche Hand macht einen Zuschlag für das Eingehen des unternehmerischen Risikos überflüssig. Die Investitionskosten einer Publikation müssen beim Goldenen Weg nicht durch den Verkauf von Werkträgern und Nutzungslizenzen gegenfinanziert werden. Wissenschaftliche Einrichtungen können im Rahmen des „Goldenen Weges“ entscheiden, ob sie das Know-How und die technischen Grundlagen der Veröffentlichung selbst aufbauen und finanzieren oder hier auf die Angebote der kommerziellen Verlage zurückgreifen.

Der Grüne Weg ergänzt die derzeit noch überwiegende unfreie Verlagsveröffentlichung. Der Vorteil dieses Modells liegt darin, keinen vollständigen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsmodi der Veröffentlichungen vollziehen zu müssen. Aus wirtschaftlicher Sicht kann der Grüne Weg mit einem hohen Kosten/Nutzenfaktor für die öffentliche Hand aufwarten. Problematisch erscheint jedoch, dass vielfach vertragliche Regelungen eine breite Anwendung dieses Instruments kompliziert oder unmöglich machen. Insbesondere die häufig fehlende Formatgleichheit, aber auch die Embargofristen mindern häufig den wissenschaftlichen Wert zweitveröffentlichter Publikationen. Ein gesetzliches Zweitveröffentlichungsrecht könnte dem Grünen Weg entscheidende Impulse verleihen. Ausgehend vom Grundsatz, dass öffentlich geförderte Forschung auch öffentlich zugänglich sein soll, gibt es keine Begründung, warum ein Zweitveröffentlichungsrecht oder die Verpflichtung zur freien Erstveröffentlichung auf Aufsätze und Sammelbandbeiträge beschränkt sein soll. Auch Monographien wie Qualifikationsschriften oder umfassendere Abhandlungen zu einem bestimmten Thema (gerade in den Gesellschaftswissenschaften) werden oft im Rahmen von öffentlich geförderten Drittmittelprojekten erstellt.

Goldener und Grüner Weg des Open Access ergänzen sich und können je nach Fachkultur sowie gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen unterschiedlich stark an Einfluss gewinnen. Für eine flächendeckende Durchsetzung des Open Access-Prinzips sind technische und organisatorische Infrastrukturen in den Bibliotheken und Wissenschaftseinrichtungen notwendig. Da der Aufbau dieser Infrastrukturen unter den derzeitigen föderalen Rahmenbedingungen nicht von den Ländern alleine geleistet werden kann, sollte der Bund mit einem Sonderprogramm unterstützend eingreifen.

Eine Open-Access-Offensive durch die Bundesregierung kann zudem zu einer Akzeptanzsteigerung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft führen. Zudem würde eine verbesserte Koordinierung und Vernetzung der öffentlichen Datenbanken, Zeitschriften und Repositorien durch ein solches Engagement gesichert und eine Abrechenbarkeit gemeinsamer Ziele von Bund und Ländern wäre gegeben. Ein solches Programm sollte allerdings nicht auf kurze Sicht befristet werden, sondern für eine dauerhafte und flächendeckende Umsetzung von Open Access angelegt sein.

Freier Zugang und gesicherte, standardisierte Langzeitarchivierung von Forschungsdaten fördern offenen Wettbewerb um Forschungsergebnisse und setzen Erkenntnisgewinn und Transparenz in den Mittelpunkt der Datenverarbeitung und -speicherung. Auf diese Weise verfügbares Forschungsmaterial reduziert redundanten Mehrfachaufwand bei der Erhebung und erleichtert Folgeforschungen. Darüber hinaus dienen sie der Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse.